

8a

Projekt Praxistag

Pratikumsvertrag

Zwischen der Pratikumseinrichtung:

Anschrift:

Tel./E-Mail:

Betreuer: _____

und dem Schüler (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren):

Name, Vorname:

geboren am:

Anschrift:

Tel./E-Mail: _____

Schule: Oberschule Jöhstadt – Eliteschule des Sports

Ansprechpartner: Herr Scholz

wird nachstehender befristeter Pratikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Pratikum findet an folgenden Tagen statt:

Termine sind unter Vorbehalt

03.03.2027	10.03.2027	17.03.2027	24.03.2027
07.04.2027	21.04.2027	28.04.2027	
05.05.2027	12.05.2027	19.05.2027	26.05.2027
02.06.2027	09.06.2027	23.06.2027	

und endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Praktikumszeit

Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Schüler ab der Klassenstufe 10, die mindestens 15 Jahre sind, arbeiten höchstens 8 Stunden am Tag, max. 40 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Vorgesehen ist eine Arbeitszeit von 6 Stunden.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur für Schüler ab Klassenstufe 10 in Hotels, Gaststätten und Krankenhäusern unter Gewährleistung einer Fünf-Tage-Woche).

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikums Einrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums Einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

§ 4 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht bzw. ein Begleitheft anzufertigen.

Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 5 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 6 Versicherungen

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.

Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen.

§ 7 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: _____

Unterschrift Eltern

Tel. (tagsüber erreichbar):

Datum Stempel, Unterschrift Ansprechpartner Schule

Datum Unterschrift Schulleiter

Datum: _____

Unterschrift Schüler

Telefon:

Datum Stempel, Unterschrift Praxiseinrichtung